

Liebe Hundehalter und Hundehalterinnen!

Laut dem neuen Hundehaltegesetz, welches seit 01. Dezember 2024 in Oberösterreich gilt, müssen alle Hunde, die ab dem 01. Dezember 2024 auf der Gemeinde gemeldet werden, und zur Kategorie der „Großen Hunde“ gehören, sowie all jene Hunde die zu den „Speziellen Rassen“ gehören, eine Alltagstauglichkeitsprüfung absolvieren.

Ab 2025 veranstalten wir regelmäßig Prüfungen in Freistadt.

Für alle, die nicht ins kalte Wasser springen wollen, gibt es auch „Probe-Prüfungen“

Checkliste, um zur Alltagstauglichkeitsprüfung antreten zu dürfen:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Sachkundenachweis | <input type="checkbox"/> Tierschutzkonformes *
Halsband/Geschirr |
| <input type="checkbox"/> Registrierungsbestätigung | <input type="checkbox"/> Leine mit max. 1,5 m |
| <input type="checkbox"/> Versicherungsnachweis | <input type="checkbox"/> Tierschutzkonformer * Maulkorb |

Der Hundehalter muss auch am Prüfungstag seinen Hund an öffentlichen Orten den Vorgaben des Gesetzes entsprechend vorstellen:

Große Hunde:
mit Leine oder Maulkorb



Hunde spezieller Rassen und deren Kreuzungen untereinander:
mit Leine und Maulkorb

* Informationen zu tierschutzkonformer Ausrüstung finden Sie unter www.tierschutzkonform.at

Die Prüfung besteht aus 3 wesentlichen Teilen:

Unbefangenheitsprüfung

Ablesen des Chips durch den Prüfer

Verantwortungsbewusster Umgang mit dem Hund

Der Hundehalter führt an seinem Hund gängige Pflegehandlungen durch. Beispielsweise die Kontrolle der Zähne, Ohrenkontrolle, Anleinen und Maulkorb anlegen

Verhalten des „Mensch-Hund-Gespans“ im öffentlichen Verkehrsraum (Leinenpflicht) ** (an einem öffentlichen Ort)

Begegnungen

- Personengruppe
 - Radfahrer
 - Jogger
 - Fremdhund
 - Auto
 - Kinderwagen
 - Mensch mit Gehhilfe
-

Die Prüfung wird als „nicht bestanden“ gewertet, wenn der Hund während der Prüfung aggressives oder unzumutbares Verhalten seinem Halter, anderen Personen und Tieren gegenüber zeigt.

Der Hund darf während der Prüfung jederzeit verbal gelobt oder mit Futter bestätigt oder angeleitet werden.

Die Kosten der Prüfung in Höhe von 70 Euro sind im Vorhinein beim Veranstalter zu begleichen.

Um einen passenden Maulkorb zu finden, können alle gängigen Größen der CHOPO Maulkörbe im Rahmen einer Maulkorbberatung probiert werden

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und wünschen viel Erfolg bei der Prüfung!

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Barbara Kusché

Tierschutzqualifizierte Hundetrainerin
0664 9285331
www.mobiles-hundetraining.at

Tamara Binder

Tierschutzqualifizierte Hundetrainerin
0664 3486715

Anmeldungen bitte schriftlich per Mail an:

alltagstauglichkeit@gmail.com

* Informationen zu tierschutzkonformer Ausrüstung finden Sie unter www.tierschutzkonform.at

**

Dieser Prüfungsteil findet an einem öffentlichen Ort statt und soll alltägliche Situationen nachstellen.

Der Hundehalter hat die Möglichkeit, die von ihm erwartete Reaktion seines Hundes auf mögliche Begegnungen kundzutun. Von dem Hundehalter im Vorfeld gemachte Angaben über die richtige Einschätzung des Verhaltens des Hundes müssen vom Prüfer berücksichtigt werden.

Der Hundehalter soll verantwortungsbewusst reagieren, das heißt, er soll selbständig entscheiden, wie die jeweilige Situation für das Team am besten zu bewältigen ist.

In all diesen Situationen ist ein „neutrales“ Verhalten erforderlich. Der Hund darf sich jedoch interessiert zeigen. Dem Hund darf jederzeit eine Ruheposition zugewiesen werden.

Möglichkeiten zur Begegnung mit einer Personengruppe:

- Hund und Halter gehen durch die Personengruppe durch
- Die Personengruppe überholt das „Mensch-Hund Gespann“
- Dem Hund darf eine Ruheposition zugeteilt werden und die Personengruppe geht am „Mensch-Hund Gespann“ vorbei

Möglichkeiten zur Begegnung mit einem Radfahrer/Jogger...:

- Das „Mensch-Hund Gespann“ wird zunächst von hinten überholt, der Radfahrer/Jogger... wendet und kommt dem „Mensch-Hund Gespann“ entgegen.
- Dabei muss der Hund nicht korrekt am Fuß gehen, sollte sich jedoch nahe dem Hundehalter aufhalten. Der Hund darf Interesse Zeigen, ohne auf die Person stürmisch zuzulaufen, oder diese zu belästigen
- Der Hundehalter darf während der Begegnung stehenbleiben und seinem Hund eine Ruheposition zuweisen

Möglichkeiten zur Begegnung mit einem Fremdhund:

- Auch hier wird das „Mensch-Hund Gespann“ vor der Begegnung zuerst überholt
- Mindestabstand: 5 m
- Der Hundehalter darf während der Begegnung stehenbleiben und seinem Hund eine Ruheposition zuweisen
- Der Hundehalter soll das Verhalten seines Hundes einschätzen können und im Zweifelsfall einen größeren Abstand wählen